TÜV ÖSTERREICH

Prüfbericht

Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutschstraße 10
Telefon:
+43 1 / 610 91
Fax: DW 6555
eMail:pzw@tuev.at

Ansprechpartner:
Ing. Franz Töpfl
DW 6462
eMail:toep@tuev.at

Antragsteller : Firma
RKS Handels GmbH

Mühlwegstraße 204
A-5071 Siezenheim

1. Prüfbericht (Befund)

Aufgabenstellung

Auftragsgemäß wurde die Verwendbarkeit des nachstehend angeführten Leichtmetallrades in Verbindung mit den im Verwendungsbereich angeführten Reifengrößen an nachstehenden Fahrzeugen geprüft.

Radtype : **RKS 5 756**
Radgröße : **7,5 J x 16 H2**
Fahrzeugtype : **MERCEDES**

Datum der Prüfung : 17.07.2006
Ort der Prüfung : TÜV Österreich, Prüfzentrum Wien

Prüfstelle, Überwachungsstelle, Zertifizierungsstelle, Kalibrierstelle

Notified Body 0408

Vereinssitz und Geschäftsführung:
A-1015 Wien
Krugerstraße 16
Tel.: +43 (1) 514 07-0
Fax: DW 6005
eMail:office@tuev.at
http://www.tuev.at

Geschäftsstellen
in Dornbirn, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Lauterach, Linz, Mattersburg, Salzburg, St. Pölten, Wels, Wien und Filderstadt (D)

Tochtergesellschaften
in Athen, Budapest, München, Prag, Teheran und Wien

Bankverbindungen:
CA 0066-28978/00
BA 220-101-949/00
PSK 7072.756

DVR 0047 333
UID ATU 37086005

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

2. Beschreibung der Änderungen

Leichtmetallrad:

Art	Einteiliges Leichtmetallrad
Hersteller	**JAW, D**
Type	**RKS 5 756**
Ausführung	---
Handelsbezeichnung	RKS 5
Radgröße	**7,5 J x 16 H2**
Lochkreis-Ø [mm]	112 (±0,1)
Lochzahl	5
Mittenloch-Ø [mm]	66,6 (+0,1/-0,0)
Zentrierring	ohne
Einpresstiefe [mm]	**+38** (±0,5)
Zulässige Radlast [kg]	700
Kennzeichnung	Herstellerzeichen, Radtype, Radgröße, Ausführung, Einpresstiefe, Herkunftsmerkmal und Herstelldatum innen

Befestigungsmittel:

Nr.	Art	Bund	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
S01	Schrauben M12x1,5	Kegel 60°	110 (±10)	24
S02	Schrauben M14x1,5	Kegel 60°	130 (±10)	28
S03	Schrauben M12x1,5	Kegel 60°	130 (±10)	24
S04	Schrauben M14x1,5	Kegel 60°	150 (±10)	28

3. Durchgeführte Prüfungen und Ergebnisse

Festigkeitsprüfung des Leichtmetallrades:

Die Festigkeitsprüfung wurde durch TÜV Pfalz durchgeführt.

Anbau- und Verwendungsprüfung:

Für die Verwendung der gegenständlichen Rad- und Reifengrößen an die im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge wurden in Anlehnung an die Vorschriften des VdTÜV-Merkblattes 751 vom Mai 2000, Anhang I, Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zu serienmäßig ausgerüsteten Fahrzeugen keine Beanstandungen.

Eine ausreichende Freigängigkeit der Räder und Reifen gegenüber den Teilen der Radaufhängung, der Brems- und Lenkanlage, die über starre Verbindungselemente mit dem Radträger verbunden sind, ist bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen vorhanden.

Ausreichende Abdeckung des Reifens:

Die Gesamtbreite der Reifen (ausgenommen Scheuerleiste und Aufschriften) ist im Bereich von mindestens 30° nach vorne und mindestens 50° nach hinten, ausgehend von der senkrechten Radmittelachse und vom Radmittelpunk, bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen ausreichend abgedeckt (Richtlinie 78/549/EWG).

Spurweitenänderung:

Die Spurweitenänderung beträgt nicht mehr als 2 %.

4. Verwendungsbereich

Auf Grund der Feststellungen, der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse erachten wir die Verwendung der gegenständliche Radgröße mit der nachstehend angeführten Reifengröße in Verbindung mit den serienmäßigen Fahrwerksfedern für folgende Fahrzeuge unter Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen für geeignet:

Fahrzeughersteller : **MERCEDES-BENZ** bzw. **DAIMLERCHRYSLER, D**

Handelsbezeichnung : **190-er**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
201	nat. Typengen.	53 – 90	195/50R16	1 bis 8, 12, 23, 49, 51
		53 – 90	205/45R16	1 bis 8, 12, 49, 55, 56
		53 – 90	205/50R16	1 bis 8, 12, 49, 55, 56
		53 – 90	225/45R16	1 bis 8, 12, 34, 49, 53, 56
		53 – 122	195/50R16	1 bis 8, 12, 23, 26, 28, 50
		53 – 122	205/45R16	1 bis 8, 12, 28, 50, 51
		53 – 122	225/45R16	1 bis 8, 12, 28, 50, 52, 53, 55, 56, 62
		53 – 150	205/50R16	1 bis 8, 12, 28, 50, 55, 56

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

Handelsbezeichnung : **A-Klasse**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
168	e1*96/79*0073*..	103	195/50R16	1 bis 8, 12, 15, 19, 20, 21, 22, 28, 52, 53, 55, 56, 60, 61
		44 – 75	195/45R16	1 bis 8, 12, 15, 19, 20, 22, 26, 52, 53, 56, 60, 61
		44 – 103	205/45R16	1 bis 8, 12, 15, 19, 20, 22, 25, 52, 53, 56, 60, 61
		44 – 103	215/40R16	1 bis 8, 12, 15, 19, 20, 22, 52, 53, 56, 60, 61
		55 – 92	195/50R16	1 bis 8, 12, 15, 19, 20, 22, 23, 24, 52, 53, 55, 56, 60, 61
		55 – 103	215/45R16	1 bis 8, 12, 15, 19, 20, 22, 27, 52, 53, 55, 56, 60, 61
169	e1*2001/116*0288*..	60 – 103	195/55R16	1 bis 7, 9, 12, 28, 56
		60 – 103	205/50R16	1 bis 7, 9, 12, 52, 53, 56
		60 – 103	205/55R16	1 bis 7, 9, 12, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 60,
		60 – 103	225/45R16	1 bis 7, 9, 12, 52, 53, 54, 55, 56, 58

Handelsbezeichnung : **B-Klasse**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
245	e1*2001/116*0314*..	70 – 103	205/55R16	1 bis 7, 9, 12, 52, 53, 55, 56
		70 – 103	215/50R16	1 bis 7, 9, 12, 52, 53, 55, 56, 58, 61
		70 – 103	225/50R16	1 bis 7, 9, 12, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 61

Handelsbezeichnung : **C-Klasse**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
203	e1*98/14*0139*..	75 - 160	205/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20
		75 - 160	225/50R16	1 bis 8, 12, 34
		75 - 160	245/45R16	1 bis 8, 12, 34

Handelsbezeichnung : **C-Klasse**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
HO	nat. Typengen. bzw. e1*92/53*0001*..	55 - 145	205/50R16	1 bis 8, 12, 37
		55 - 145	205/55R16	1 bis 8, 12, 39, 40
		55 - 145	225/45R16	1 bis 8, 12, 39, 55
		55 - 145	225/50R16	1 bis 8, 12, 34

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

Handelsbezeichnung : **C-Klasse Kombi**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
202	nat. Typengen. bzw. e1*93/81*0034*..	55 - 145	205/55R16	1 bis 8, 12, 39, 40
		55 - 145	225/45R16	1 bis 8, 12, 39, 55
		55 - 145	225/50R16	1 bis 8, 12, 34
203K	e1*98/14*0158*..	75 – 160	205/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 38, 39, 40
		75 – 160	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 34
		75 – 160	245/45R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 34

Handelsbezeichnung : **C-Klasse Sportcoupe**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
203CL	e1*98/14*0159*..	75 – 160	205/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20
		75 – 160	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 34
		75 – 160	245/45R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 34

Handelsbezeichnung : **CLK**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
208	e1*96/27*0054*..	100 – 205	205/55R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28
		100 – 205	225/45R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28
		100 – 205	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 25, 28, 33, 52, 59
		100 – 205	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28, 34
		100 – 205	245/45R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28, 34, 53
209	e1*98/14*0184*..	120 – 160	205/55R16	1 bis 8, 14, 18, 20, 40
		120 – 160	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 34
		120 – 160	245/45R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 34

Handelsbezeichnung : **E-Klasse**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
124	nat. Typengen.	53 – 205	205/55R16	1 bis 8, 12, 16, 20, 28, 31, 37, 38, 40, 41, 52, 55,
		53 – 205	225/45R16	1 bis 8, 12, 16, 20, 28, 31, 39, 52, 55
		53 – 205	225/50R16	1 bis 8, 12, 16, 20, 28, 31, 41, 52, 55, 56, 62
124C	nat. Typengen.	97 – 162	205/55R16	1 bis 8, 12, 28, 37, 38, 40, 41, 52, 55
		97 – 162	225/45R16	1 bis 8, 12, 28, 39, 52, 55
		97 – 162	225/50R16	1 bis 8, 12, 28, 41, 42, 52, 55, 56, 62

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

Handelsbezeichnung : **E-Klasse – nur Heckantrieb**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
124T	nat. Typengen.	53 – 162	205/55R16	1 bis 8, 12, 16, 28, 40, 41, 42, 52, 55
		53 – 162	225/50R16	1 bis 8, 12, 16, 28, 41, 42, 52, 55, 56, 61
210	e1*93/81*0022*..	200	215/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 21, 24, 28, 42
		55 – 125	205/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 26, 28, 38, 39, 40
		55 – 205	215/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 28, 40, 42
		55 – 205	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28
		55 – 205	245/45R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28, 34
211	e1*98/14*0183*..	75 – 130	205/60R16	1 bis 7, 9, 14, 18, 20, 26, 30, 40, 41
	e1*2001/116*0183*..	75 – 200	225/55R16	1 bis 7, 9, 14, 18, 20, 30
		75 – 200	235/50R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 30
		75 – 200	245/50R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 30
210K	e1*93/81*0033*..	83 – 125	205/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 28, 33
		83 – 125	205/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 28, 41
		83 – 205	215/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20, 28, 42, 44
		83 – 205	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28, 41, 42
		83 – 205	245/45R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 28, 34, 43
211K	e1*2001/116*0213*..	100 – 200	225/55R16	1 bis 7, 9, 14, 18, 20, 30, 43, 44, 47, 48
		100 – 200	235/50R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 30, 44, 48
		100 – 200	245/50R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 30, 45, 46, 48

Handelsbezeichnung : **E-Klasse – nur Allradantrieb (4-MATIC)**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
211	e1*2001/116*0183*..	130 - 200	225/55R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 24, 30, 43, 44, 47, 48
			235/50R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 30, 44, 48
211K	e1*2001/116*0213*..	130 - 200	225/55R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 24, 30, 43, 44, 47, 48
			235/50R16	1 bis 7, 9, 12, 18, 20, 30, 44, 48

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

Handelsbezeichnung : **S-Klasse**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
140	nat. Typengen. e1*96/27*0056*..	110 – 300	225/60R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 21, 24, 29, 48
		110 – 300	225/60R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 24, 29, 48
		110 – 300	235/60R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 24, 29, 48
		110 – 300	245/55R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 29, 48, 56, 59
140C	nat. Typengen. e1*96/27*0057*..	205 – 290	225/60R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 21, 24, 29, 48
		205 – 290	225/60R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 24, 29, 48
		205 – 290	235/60R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 21, 24, 29, 48
		205 – 290	245/55R16	1 bis 7, 11, 12, 20, 29, 48, 56, 59
220	e1*96/27*0099*..	145 – 225	225/60R16	1 bis 7, 11, 12, 17, 18, 20, 24, 25, 32, 48
		145 – 225	245/55R16	1 bis 7, 11, 12, 17, 18, 20, 32, 48, 56, 61

Handelsbezeichnung : **SLK**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
170	e1*95/54*0036*..	100 – 142	205/50R16	1 bis 8, 13, 20
		100 – 160	205/55R16	1 bis 8, 13, 20
		100 – 160	225/45R16	1 bis 8, 12, 20
		100 – 160	225/50R16	1 bis 8, 12, 20, 34
171	e1*2001/116*0262*..	120	205/55R16	1 bis 8, 13, 18, 20
		120	225/50R16	1 bis 8, 12, 18, 20, 34

Handelsbezeichnung : **VANEO**

Type	ab Betriebserlaubnis	kW	Reifengröße	Bedingungen
414	e1*98/14*0185*..	55 – 92	195/50R16	1 bis 7, 10, 12, 23, 36, 38, 52, 60
	e1*2001/116*0185*..	55 – 92	205/45R16	1 bis 7, 10, 12, 35, 37, 52

Bedingungen:

1. Das Geschwindigkeitssymbol und die Tragfähigkeitskennzahl der Reifen müssen mindestens für die höchste zulässige Achslast und für die Bauartgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeuges (Angaben im Genehmigungsbescheid) geeignet sein (ausgenommen sind M&S-Reifen hinsichtlich des Geschwindigkeitssymbols). Die Verwendung von Reifen mit höherer Tragfähigkeitskennzahl bzw. höherem Geschwindigkeitssymbol ist zulässig.

2. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades bzw. der serienmäßigen Räder sind die Auflagen und Hinweise im jeweiligen Genehmigungsbescheid bzw. die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges angeführten Hinweise zu beachten. Es müssen die serienmäßigen Radbefestigungsmittel verwendet werden.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

3. Zum Auswuchten des Rades dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte verwendet werden.

4. Es dürfen nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h dürfen nur Metallschraubventile verwendet werden. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

5. Die vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller angegebenen Luftdrücke in den Reifen sind einzuhalten.

6. Gemäß Richtlinie 92/23/EWG i.d.F. 2001/43/EG dürfen an beiden Achsen jeweils nur Reifen gleicher Bauart (Radial, Diagonal) und an einer Achse nur Reifen gleicher Type (Hersteller, Bauart, Profiltyp, Reifengröße, Geschwindigkeitskategorie und Tragfähigkeitskennzahl) verwendet werden.

7. Die Bezieher des Leichtmetallrades müssen auf die Bedingungen, die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsdrehmomente der Radbefestigungsmittel sowie den erforderlichen Reifenluftdruck hingewiesen werden.

8. Zur Befestigung des Leichtmetallrades dürfen nur die mitzuliefernden Radbefestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

9. Zur Befestigung des Leichtmetallrades dürfen nur die mitzuliefernden Radbefestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

10. Zur Befestigung des Leichtmetallrades dürfen nur die mitzuliefernden Radbefestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.

11. Zur Befestigung des Leichtmetallrades dürfen nur die mitzuliefernden Radbefestigungsmittel Nr. S04 verwendet werden.

12. Bei Montage der gegenständlichen Rad- und Reifengrößen dürfen keine Schneeketten verwendet werden.

13. Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten gemäß ÖNORM V5117, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, ist nur an den gemäß Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen zulässig. Auf einen sicheren und festen Sitz der Schneekette auf den Reifen muss geachtet werden. In jedem Fall müssen die Angaben des Fahrzeugherstellers (Betriebsanleitung) bzw. Schneekettenherstellers hinsichtlich der Verwendung, Montage und Höchstgeschwindigkeit eingehalten werden.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

14. Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten gemäß ÖNORM V5117, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, ist nur an der Hinterachse zulässig. Auf einen sicheren und festen Sitz der Schneekette auf den Reifen muss geachtet werden. In jedem Fall müssen die Angaben des Fahrzeugherstellers (Betriebsanleitung) bzw. Schneekettenherstellers hinsichtlich der Verwendung, Montage und Höchstgeschwindigkeit eingehalten werden.

15. Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

16. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

17. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit extra verlängerter Karosserie (Fahrzeuglänge über 5200 mm).

18. Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden.

    Ventilfarbe : keine
    Ventillänge : 43 mm
    BERU Artikel-Nr. : 0 535 007 001
    Alligator Artikel-Nr. : 590 337 bzw. 590 338

    Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montageanleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Leichtmetallradherstellers unbedingt zu beachten.

19. Das gegenständliche Leichtmetallrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit Reifengröße 155/70 R 15 ausgerüstet sind.

20. Das gegenständliche Leichtmetallrad ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

21. Diese Reifengröße ist nur als Winterbereifung (M+S-Reifen) zulässig.

22. Nur für Fahrzeugausführungen mit ESP.

23. Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	**Sommerprofil-Type bzw. Geschwindigkeitsindex**	**Winterprofil-Type bzw. Geschwindigkeitsindex**
BRIDGESTONE	RE 71	---
CONTINENTAL	CSC	TS 790
DUNLOP	SP 8000	---
GOODYEAR	EAGLE NCT 3	---
PIRELLI	P 6000	W 210 Asimmetrico

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

SEMPERIT	Direction-Sport	---
YOKOHAMA	AV1-50i, A 008	

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 7,5J x 16 H2 erforderlich. Der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

24. Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung im Genehmigungsbescheid eingetragen ist.

25. Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen im Genehmigungsbescheid angeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifenfabrikate verwendet werden.

26. Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

27. Rad-Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifengröße 195/50R16 ausgerüstet sind.

28. Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der gegenständlichen Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

29. Das gegenständliche Leichtmetallrad ist nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolben-Bremssätteln.

30. Aufgrund nicht ausreichender Freigängigkeit zur Bremsanlage an Achse 1 ist das gegenständliche Leichtmetallrad nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser von 330 mm oder größer.

31. Für Fahrzeugausführungen mit 205 kW (400E) ist das gegenständliche Leichtmetallrad nur zulässig mit Bremsanlage der Fahrzeugausführungen mit 24-Ventil-Motor.

32. Das gegenständliche Leichtmetallrad ist nicht zulässig für beschussgeschützte Fahrzeugausführungen.

33. Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

34. Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

35. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 974 kg.

36. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1000 kg.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

37. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1090 kg.

38. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1120 kg.

39. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1160 kg.

40. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1230 kg.

41. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1260 kg.

42. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1300 kg.

43. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1340 kg.

44. Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1380 kg.

45. Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1420 kg.

46. Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1460 kg.

47. Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 1550 kg.

48. Das gegenständliche Leichtmetallrad ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg.

49. Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14“-Serienbereifung (Sommerreifen).

50. Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15“-Serienbereifung (Sommerreifen).

51. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich zulässigen Toleranz liegt. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, sind die im Genehmigungsbescheid des Fahrzeuges eingetragenen Rad/Reifen-Kombinationen auf Zulässigkeit zu prüfen.

52. An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

53. An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

54. An der Vorderachse ist durch Nacharbeiten der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

55. An der Vorderachse ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

56. An der Hinterachse ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

57. An der Vorderachse ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

58. An der Hinterachse ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

59. An der Vorderachse ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Ein eventuell vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

60. An der Hinterachse ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

61. An der Hinterachse ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

62. Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstiger geeigneter Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.

5. Sachverständige Beurteilung (Gutachten)

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse wird bescheinigt, dass die Eigenschaften im Sinne der Verkehrs- und Betriebssicherheit gemäß § 33 Abs. 6 KFG 1967, BGBl.Nr. 267/1967 i.d.g.F. der im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge in Verbindung mit den gegenständlichen Rädern und Reifen bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen nicht herabgesetzt werden.

Allgemeine Hinweise:

Gegen eine Tieferlegung unter Verwendung anderer Fahrwerksfedern bestehen keine technischen Bedenken, sofern die serienmäßigen Federwegbegrenzungen nicht verändert werden und das entsprechende Prüfgutachten der verwendeten Fahrwerksfedern vorliegt. Die dort angeführten Auflagen und Hinweise müssen eingehalten werden.

Die Montage des in diesem Bericht angeführten Leichtmetallrades und der Reifen an die im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge stellt eine Änderung im Sinne des § 33 Abs. 1 KFG 1967, BGBl.Nr. 267/1967 i.d.g.F. dar und ist unverzüglich dem Landeshauptmann anzuzeigen, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug seinen dauernden Standort hat (Landeskraftfahrzeugprüfstelle des Amtes der Landesregierung).

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf den gegenständlichen Prüfgegenstand zum Zeitpunkt der Prüfung.

Eine Kopie dieses Prüfberichts ist nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten gültig.

Dieser Prüfbericht umfasst Seite 1 bis 13 und ist nur als Einheit gültig.

Wien, am 22.09.2006

TÜV Österreich
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik/Gefahrgutwesen

Der Zeichnungsberechtigte und Prüfer

(Ing. TÖPFL)

Technischer Überwachungs-Verein Österreich

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV ÖSTERREICH.